

2. Satzung
zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Bodenheim
über den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom
17.12.2003

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1) Auf Antrag des Beirates hat der Bürgermeister Anregungen und Empfehlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten im Sinne des § 2 dem Verbandsgemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bodenheim, den 18.02.2011

Dr. Robert Scheurer
Bürgermeister